

Vorlage Nr. 101.17.206

Kosten der Unterkunft/Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Ab dem 1.1.2011 wurde die Warmwasseraufbereitung aus dem Regelbedarf in die Kosten der Unterkunft verschoben. Diese haben sich dadurch für die Leistungsberechtigten um den Warmwasseranteil erhöht.

Leistungsberechtigte die eine dezentrale Warmwasserversorgung durch Strom in ihrer Wohnung haben, müssen dies weiterhin aus dem Regelsatz bezahlen und haben deshalb Anspruch auf einen Mehrbedarfszuschlag (8,44 für Alleinstehende).

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wurden die Korrekturen in den Leistungen für Warmwasseraufbereitung ab dem 1.1.2011 ermittelt?
2. Sind die oben erläuterten Änderungen bereits vollständig in den aktuellen Leistungsbescheiden berücksichtigt?
3. Wurden die Leistungen rückwirkend ab Januar 2011 dementsprechend neu berechnet und nachgezahlt?
4. Wie werden und wurden Leistungsberechtigte über die ihnen zustehenden Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasseraufbereitung informiert?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender